

Anlage zum Versicherungsschein A344160125691

Sondervereinbarung Schlüsselschäden

Der Versicherungsschutz wird wie folgt erweitert:

Eingeschlossen ist in Ergänzung zur AHB und abweichend der AHB die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Schäden aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Kosten für erforderlich werdende Änderungen von Schlössern, Schließanlagen und Neucodierungen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen.

Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden (z. B. Abhandenkommen von Sachen in Gebäuden).

Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Verlust von Schlüsseln zu Wertbehältnissen oder beweglichen Sachen (z.B. Kfz, Möbel).

Die Versicherungssumme ist begrenzt auf 100.000 Euro für die Veranstaltung.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 1.500 Euro.

Der Versicherungsbeitrag beträgt netto 2.050 Euro zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer in Höhe von 19% gleich 2.439,50 Euro.

Sonderregelung Terror- und Sabotageakte

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit Terror- oder Sabotageakten.

Unter Terror- oder Sabotageakte fallen jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ideologischer oder ähnlicher Zwecke mit dem Ziel, auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen oder Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten.

Leitplankenschäden und FIA - Zaunschäden

Nach der Veranstaltung werden die Fotos von den Schäden dem Versicherer auf zugesandt. Alle weiteren Unterlagen nach der Veranstaltung werden als PDF an den Versicherer gesandt.

Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 12.000 Euro vereinbart. Das Sublimit für derartige Schäden beträgt 150.000 €.

Nach der RCN Veranstaltung wird eine Schadensaufnahme stattfinden.

Mitversichert gelten die folgenden Risiken:

Demofahrten/Taxifahrten Nordschleife.

Die GLP und die RCN (Samstag 08.05.21) dere Scuderia Augustusburg Brühl werden mitversichert. Marshals-Einsatzbesprechung (steht noch nicht fest aufgrund Pandemie).

Es gilt der vorläufige Zeitplan:

SPO/BA - Stand: 17_04_2021

Gleichmäßigkeitsprüfung „Schloß Augustusburg Brühl“ Rundstrecken Challenge „Preis der Schloßstadt Brühl“ Samstag, 8. Mai 2021

08:15 - 11:45 Uhr

Gleichmäßigkeitsprüfung „Schloß Augustusburg Brühl“ Teilnehmer GLP
Schloß Augustusburg Brühl Nordschleife

09:00 - 11:00 Uhr

ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen warm up Grand-Prix-Strecke

12:15 - 13:45 Uhr

ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen Freies Training Gesamtstrecke

14:30 - 18:00 Uhr

Rundstrecken Challenge „Preis der Schloßstadt Brühl“ Teilnehmer RCN

Preis der Schloßstadt Brühl Gesamtstrecke

18:45 - 21:15 Uhr

ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen 1. Qualifying Gesamtstrecke

Sonntag, 9. Mai 2021

08:30 - 09:30 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen 2. Qualifying Gesamtstrecke

10:30 - 11:10 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen Top 30 Qualifying Gesamtstrecke

11:10 - 11:30 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen

Startaufstellung Start / Zielgerade

11:10 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen Boxenampel grün

11:30 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen Boxenampel rot

11:40 - 12:00 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen

Einführungsrunde Gesamtstrecke

12:00 - 18:00 Uhr ADAC Qualifikationsrennen 24h-Rennen 6h-Renn

Mitversicherung der FIA gilt wie folgt:

Weiterer Versicherungsnehmer:

FIA (Federation Internationale de L'Automobile)

Für diesen weiteren Versicherungsnehmer gilt Folgendes:

In Ergänzung zum Vertrag bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die Verpflichtung des Versicherungsnehmers für die Dauer der Veranstaltung gegenüber FIA Entschädigungen zu ersetzen, welche die FIA aufgrund gesetzlicher Haftpflicht zu leisten hat für Personen- und Sachschäden aufgrund von Schäden, die vom Versicherungsnehmer verursacht sind. Die Erweiterung des Versicherungsschutzes erfolgt nur im Umfang, in dem der Schaden vom Versicherungsnehmer verursacht ist.

additional insured:

FIA (Federation Internationale de L'Automobile)

The following applies to this additional insured:

In supplement to the contract, the insurance also covers - for the duration of the event - the obligation of the policyholder towards FIA to reimburse all sums which FIA had to pay by virtue of legal liability in respect of bodily injury or property damage due to damages caused by the policyholder. The extension of cover only applies to the extent to which the injury or damage was caused by the policyholder.

Firma

Jühe & Jühe GmbH
Wilhelmstraße 4
59581 Warstein

Tel. 02902.912247-0
Fax 02902.91224750
info@jueheujuehe.de
www.jueheujuehe.de

Geschäftsführer

Frank Jühe

Gesellschaftssitz

Warstein
Arnsberg HRB 11327

Versicherungsmakler
mit Erlaubnis
§ 34d Abs. 1 GewO
Register Nr.
D-IX09-YWK30-44